

öffentlich
------------

## zu Tagesordnungspunkt 4: Wahl der Mitglieder des beschließenden Technischen Ausschusses

### A. Allgemeines

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Fronreute wurde ein Beschließender Technischer Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

Die Zuständigkeiten und der Geschäftskreis des beschließenden Ausschusses sind in der Hauptsatzung der Gemeinde Fronreute geregelt.

### B. Besetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und Projektgruppen nach der Kommunalwahl 2019

In der Anlage sind die bisherigen Vertreter der Ausschüsse und Projektgruppen zu ersehen. Die Ausschüsse und Projektgruppen sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bilden und besetzen.

In den Projektgruppen können neben den Gemeinderäten auch Bürgerinnen und Bürger mitwirken.

Neben den ordentlichen Mitgliedern sind Stellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreter müssen nicht zwingend in gleicher Zahl wie die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses bestellt werden. Bei der Bestimmung der Stellvertreter und der Art der Stellvertretung hat der Gemeinderat darauf zu achten, dass eine Stellvertretung stets gesichert ist. Der Gemeinderat sollte beschließen, ob die Vertretung durch bestimmte Stellvertreter (persönlicher Stellvertreter) oder durch die Stellvertreter in einer bestimmten festgelegten Reihenfolge wahrgenommen wird. Mit Einverständnis des Gemeinderates könnte, so wie es bisher praktiziert wurde, bei Verhinderung eines persönlichen Stellvertreters auch ein anderer persönlicher Stellvertreter die Stellvertretung übernehmen.

In der Praxis verständigen sich die Mitglieder des Gemeinderates bei der Besetzung der Ausschüsse darauf, dass die im Gemeinderat vertretenden Parteien und Wählervereinigungen wegen des Prinzips der demokratischen Repräsentation entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat zum Zuge kommen.

In der Regel werden Vorschläge über die zahlenmäßige Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die von ihnen als

#### Anlage:

Liste der bisherigen Vertreter in den Ausschüssen und Projektgruppen und Vorschläge zur neuen Besetzung

ordentliche Mitglieder und Stellvertreter zu berufenden Gemeinderäte gemacht. In die Einigung sind die Stellvertreter und die Art der Stellvertreter mit einzubeziehen. Für den Fall des Ausscheidens eines Ausschussmitgliedes aus dem Gemeinderat oder aus dem Ausschuss sollten auch die Ersatzpersonen mit in die Einigung einbezogen werden.

Ausnahmeregelung ist die Wahl bei der Besetzung der Ausschüsse. Zu wählen ist, wenn keine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse erzielt wird. Für jeden zu bildenden Ausschuss kann der Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Bewerber kann dabei nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der gebundenen Liste statt. Wird ein Wahlvorschlag oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind.

Die Wahl muss grundsätzlich geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

### **C. Wahl der Mitglieder**

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich bereits im Vorfeld geeinigt und Vorschläge unterbreitet, welche die zahlenmäßige Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat berücksichtigt. In diese Einigung sind die Stellvertreter mit einbezogen.

Der Gemeinderat schlägt persönliche Stellvertreter vor. Sollten jedoch auch die persönlichen Stellvertreter verhindert sein, sollte mit Einverständnis des Gemeinderates ein anderer persönlicher Stellvertreter die Stellvertretung übernehmen.

Als Mitglieder im Technischen Ausschuss werden 2 Gemeinderäte der Bürgerliste, 2 Gemeinderäte der Freien Wähler und 1 Gemeinderat der CDU wie folgt vorgeschlagen:

#### Mitglieder

Florian Schmieder  
Robert Scherrieb  
Thomas Böse-Bloching  
Berthold Denzler  
Gabriel Schatz

#### persönliche Stellvertreter

Jürgen Ams  
Felix Reichert  
Harald Baur  
Siegfried Bärenweiler  
David Brinz

Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim. Auf Beschluss des Gemeinderates kann aber auch offen abgestimmt werden.